

An die
LH München
Direktorium
HA II

05.11.2024

SPD-Fraktion im Bezirksausschuss 12

Offene Jugendarbeit rechtzeitig anbieten: Vorläufiger Betrieb der Freizeitstätte für Neufreimann

Antrag: Die Stadt München (Stadtjugendamt im Sozialreferat der Stadt München) wird gebeten, die für Neufreimann im Bebauungsplan festgesetzte Freizeitstätte nicht erst nach Errichtung des Gebäudes in Betrieb zu nehmen, sondern bereits mit dem Einzug der ersten Bewohnerinnen und Bewohner eine vorläufige mobile oder in Containern befindliche Übergangseinrichtung der offenen Jugendarbeit zur Versorgung der nach Neufreimann ziehenden Jugendlichen und Kinder zu schaffen. Diese vorläufige Einrichtung soll bis zur Inbetriebnahme der eigentlichen Jugendfreizeitstätte in Neufreimann in Betrieb bleiben und in diese übergehen; daher soll sowohl die vorläufige als auch die dauerhafte Einrichtung an den selben Träger vergeben werden. Eine entsprechende rechtzeitige Ausschreibung für diese Trägerschaft ist entsprechend vorzusehen.

Begründung: Aus anderen städtebaulichen Entwicklungsprojekten stammt die Erkenntnis, dass soziale Einrichtungen nicht erst nach dem Einzug der letzten Bewohnerinnen und Bewohner eines neuen Quartiers errichtet und in Betrieb genommen werden dürfen. Diese Erkenntnis sollte auch bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen Berücksichtigung finden. Mit dem Einzug der ersten Kinder und Jugendlichen sollte eine Versorgung für diese Zielgruppe im Quartier abgesichert sein - unabhängig davon, ob das dafür geplante Gebäude bereits fertig ist oder nicht.

Johannes Trischler
Kinder und Jugendbeauftragter